

**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
(Bekanntmachungssatzung)
vom 16.11.2020**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiningen am 16.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heiningen erfolgen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.heiningen-online.de.
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus, Hauptstraße 30, Zimmer 34, während der üblichen Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
- (3) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Homepage.
- (4) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heiningen zu Bauleitplänen zusätzlich im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Eschenbach und Heiningen. Als Tag der Bekanntmachung gilt in diesem Fall der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes.
- (5) Notbekanntmachungen erfolgen durch Aushang im Infokasten am Rathaus, Hauptstraße 30.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. Mai 2003 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Als Satzung ausgefertigt,
Heiningen, 01.12.2020

gez. Norbert Aufrecht
Bürgermeister

*Diese Satzung wurde am 03.12.2020 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden
Eschenbach und Heiningen „Voralb-Blättle“ bekannt gemacht.*

[Geben Sie Text ein]